

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 34

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pa. Direction S. „Schweizer“

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 24. August 1906. || Nr. 34 || 13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. K. Kunz, St. Gallen, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einfiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Anserat-Aufträge aber an H. Haafenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einfiedeln.

* Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.

In dem ersten Entwurf der Konstitution der Jesuiten (1547 bis 1550) nimmt der Abschnitt über die Schulen einen verhältnismäßig geringen Raum ein, erst von 1552 an mehrten sich die Kollegien in rascher Folge. In den verbesserten Konstitutionen, die der Ordensstifter bei seinem Tode 1555 hinterließ, ist der Abschnitt über die Schulen wesentlich erweitert und enthält im Grunde alles, was in der spätern Studienordnung nur weiter ausgeführt und näher bestimmt wird.

Die erste Studienordnung war auf dem Studium generale der hochberühmten Pariser Universität aufgebaut.

Wie in Paris — wo Ignatius studiert hatte — finden wir bei Ignatius die Dreiteilung (4): Sprachen (facultas linguarum) (Grammatik, Humanität, Rhetorik); Philosophie; Theologie.

Auch die Praxis des niederländischen christlichen Humanismus hat auf die Bildung des jesuitischen Schulwesens einen großen Einfluß ausgeübt, zudem gerade die angesehensten Jesuiten wie Peter Canisius den Niederlanden entstammten und dort ihre Ausbildung erhielten. Wenn Sturm sagt (1565 in seiner Vorrede zu seinen *Classicæ Epistolæ*), die